

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 25 (1960)
Heft: 3-4

Rubrik: Heimatkundlicher Zeichenwettbewerb

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kampfes entstanden war. Während die Rauracia die Tradition hochhält, was auch in ihrem roten Stürmer zum Ausdruck kommt, haben die Froburger einen eigenen Verbindungsstil geschaffen. Um eine einseitige Abkapselung zu verhindern, ermöglichen ihre Statuten auch die Aufnahme andersgläubiger und ausländischer Studenten.

Eine früher ausgesprochene Theologenverbindung war das *Schwizerhüsli*. In der Zeit des Biedermeiers (1847) gegründet, vereinigt diese Verbindung heute Studenten aller Fakultäten. Wie schon der Name andeutet, will das Schwizerhüsli eine echte Lebensverbindung sein, einen Hort der Freundschaft und der Gemütlichkeit bilden.

Aus neuerer Zeit stammen Verbindungen, welche im Geiste der Abstinenzbewegung tätig sind. Unter dem Einfluss des bekannten Professors Gustav von Bunge wurde 1893 der akademische Abstinentenverein «Libertas» gegründet. Sein Nachfolger wurde die *Abstinente Burschenschaft Rhenania* (1908), von der sich 1946 die *Burschenschaft Sequania* abtrennte. Während die erstgenannte die Totalabstinenz fordert, verlangt die Sequania nur für die Dauer der Aktivzeit die gänzliche Enthaltung von Rauschgiften, erwartet aber auch von den Altherren ein persönliches Verhalten, das einer den Alkoholismus bekämpfenden Organisation würdig ist.

Alle farbentragenden Verbindungen haben als Emblem ihren *Zirkel*, eine Einstrichzeichnung, welche den Namen der Verbindung, verbunden mit den Anfangsbuchstaben der Sentenz «vivat, crescat, floreat!» (sie lebe, wachse, blühe!) trägt.

Das hübsche Büchlein orientiert den jungen Studenten in sympathischer Weise über das Wesen der verschiedenen Verbindungen. Aber auch der Alte Herr durchgeht es mit Interesse, ja Rührung, und vor seinem geistigen Auge erstehen die längst vergangenen schönen Zeiten der alten Burschenherrlichkeit. S.

In lakonischer Kürze

Von *Heinrich Wiesner*

Wär nummen e Mond isch, mues nit welle d Sunne blände.

Jedem syni Bäum wachsen i Himmel. Der Nutze isch numme nit überal glych. Tüfel sy gottesfürchtig.

Es stoht der Gumpi nit a, über e Räge z brummle.

Weere Wyssi Schwarzi, weere Schwarzi keini Schwarze.

Hocke d Hüener uf em Baum, schwätzt der Fuchs vo Koexistänz.

Politiker, wo bolle, bysse nit.

Was blybt de Müüs anders as Toleranz gege Chütz und Chatze?

Gegen e Polderi chunnt der Lys nit uuf. Und Vernunft isch lys.

Prophete rede mit Gott. Öb sen au allewyl richtig verstönde?

Wär git is der Mond zrug, wemmer dobe sy?

Es blybt is eis: junge stärke. Mit achtzgi!

Der Tod het d Sägesse ewägg gleit. Er sitzt am Stüür.

Worum sy mer so munter bim Lychemohl? Will mer Hunger hai no im Läbe.

Mit Schwyge rede. Mit Rede sys Schwyge verschwyge.

Heimatkundlicher Zeichenwettbewerb

Vor sechs Jahren veranstalteten wir einen Wettbewerb zur Gewinnung heimatkundlicher Stoffe, der einen ansehnlichen Erfolg gezeigt hat. Da die Beteiligung aber die erwartete Zahl von Beiträgen nicht erreichte, verteilten wir nur die Hälfte der zur Verfügung stehenden Summe in Form von Preisen. Die andere Hälfte wurde für einen weiteren Wettbewerb zurückgestellt. Anlässlich des Abschlusses des 25. Jahrgangs der «Baselbieter Heimatblätter» rufen wir

Schülerinnen und Schüler zu einer zeichnerischen Konkurrenz auf, die ebenfalls heimat- und volkskundliche Stoffe heranziehen soll.

1. Die «Baselbieter Heimatblätter» schreiben einen *Zeichenwettbewerb* aus.
 2. Zur *Teilnahme* eingeladen sind Schülerinnen und Schüler der obern Primar-, der Sekundar-, Real- und Progymnasialklassen unseres Kantons, aber auch in Baselland wohnende Schüler höherer Lehranstalten (Gymnasien, Seminarien). Auch Gemeinschaftsarbeiten ganzer Klassen sind erlaubt.
 3. *Stoffauswahl*. Von den nachfolgenden Themen kann eines nach freier Wahl bearbeitet werden.
 - a) Darstellung eines alten einheimischen Bauwerkes (Baselbieter Dreisäsenhaus, Scheune, Speicher, Heuhäuslein, Kirche, Kapelle, Schloss, Ruine) oder eines bemerkenswerten Baudetails (Türe, Fenster, Wiedergabe eines Ornamentes etc);
 - b) Darstellung eines Brauches (Nünichlingler, Bannumgang u. a.);
 - c) Illustration zu einer Baselbieter Sage. Aber nur selbständige Darstellungen!
 4. *Darstellungsart*. Diese kann frei gewählt werden: Bleistiftzeichnung, Tuschzeichnung, Scherenschnitt, Buntpapierschnitt, Linolschnitt, Aquarell, Temperamalerei.
 5. *Papier und Format*: Weisses oder farbiges Zeichenpapier A 4 (210 mal 297 mm, Hoch- oder Querformat). Kleineres Format ebenfalls erlaubt, doch ist die Zeichnung auf A 4 aufzukleben.
 6. Die Arbeiten sind bis *30. April 1961* einzusenden an Dr. P. Suter, Reigoldswil, Redaktion der «Baselbieter Heimatblätter».
 7. Die Arbeiten sollen nicht den *Namen* des Zeichners tragen, sondern ein *Kennwort* auf der Rückseite (unten links). Dasselbst ist auch die Bedeutung des Bildes anzugeben. Der Sendung ist ein verschlossener Briefumschlag mit dem gleichen Kennwort beizulegen, das den Namen und die Adresse des Zeichners enthält.
 8. Ein *Preisgericht*, dessen Entscheid unanfechtbar ist, beurteilt die eingesandten Arbeiten. Der *Bericht* des Preisgerichts erscheint in Nr. 2 der «Baselbieter Heimatblätter». Die *Mitglieder* des Preisgerichtes sind: M. Kestenholz, Zeichenlehrer, Liestal; W. Stöcklin, alt Zeichenlehrer, Liestal; P. Suter, Real- und Zeichenlehrer, Reigoldswil.
 9. *Prämiert* werden mit Barpreisen die drei ersten Arbeiten (40, 30, 20 Franken); ferner stehen für weitere gute Arbeiten Buchpreise im Werte von Fr. 410.— zur Verfügung.
 10. Sämtliche Arbeiten gelangen in den Besitz der Redaktion der «Baselbieter Heimatblätter», die sie nach Belieben für den Abdruck verwenden kann. Nachher wird das gesamte Material der Kantonsbibliothek oder dem Kantonsmuseum zur Aufbewahrung übergeben.
- Zum Schluss danke ich der Erziehungsdirektion Baselland und der Landschaftler AG. für ihre erfreuliche Mitwirkung. Und nun, liebe Schülerinnen und Schüler, frisch ans Werk! Fertigt mehrere Skizzen an, bevor Ihr an die Ausarbeitung der endgültigen Zeichnung geht. Liefert nicht nur eine künstlerische, sondern auch eine saubere und exakte Arbeit ab!

Reigoldswil, im Dezember 1960.

Redaktion der «Baselbieter Heimatblätter»:
Dr. Paul Suter